



Verein für Gesundheitspflege Spandau e. V. (VfG)

gegründet am 24. 10. 1884

Hinweis auf die Datenverarbeitung

1. Mit dem Beitritt eines Mitglieds nimmt der Verein folgende Daten auf:

- Name, Vorname, Geburtsdatum, Adresse
- Telefon (fest), Telefon (mobil), E-Mail, Bankverbindung
- Eintrittsdatum, Mitgliedsnummer, Mitgliedsart

Im Laufe und zum Ende der Mitgliedschaft werden ggf. weitere Daten erfasst:

- Untermietbeginn, Kaufpreis,
- Parzelle, Parzellengröße, Bebaute Fläche, Fäkalienanschluss,
- Parkplatz, PKW-Kennzeichen
- Ehrungen Silber, Gold, Ehrenmitglied
- Austrittsdatum

Diese Informationen werden in dem vereinseigenen EDV-System gespeichert. Jedem Vereinsmitglied wird dabei eine Mitgliedsnummer zugeordnet.

Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt.

Sonstige Informationen und Informationen über Nichtmitglieder werden vom Verein grundsätzlich nur verarbeitet, wenn sie zur Förderung des Vereinszweckes nützlich sind (Name von Angehörigen des Vereinsmitgliedes) und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, dass der Verarbeitung entgegensteht.

2. Der Vorstand macht besondere Ereignisse des Vereinslebens, die Durchführung von Vereinsveranstaltungen, Geburtstage und andere Ereignisse bei Vereinsmitgliedern in der Vereinszeitschrift bekannt.

Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand einer solchen Veröffentlichung widersprechen. Im Falle des Widerspruchs unterbleibt in Bezug auf das widersprechende Mitglied eine weitere Veröffentlichung.

Mitgliederverzeichnisse werden nur an Vorstandsmitglieder und sonstige Mitglieder ausgehändigt, die im Verein eine besondere Funktion ausüben, welche die Kenntnisse der Mitgliederdaten erfordert.

Macht ein Mitglied geltend, dass er die Mitgliederliste zur Wahrnehmung seiner satzungsgemäßen Rechte benötigt, händigt der Vorstand die Liste nur gegen die schriftliche Versicherung aus, dass die Adressen nicht zu anderen Zwecken verwendet werden.

3. Gemäß Untermietvertrag erhält der Vermieter (Bezirksamt Spandau von Berlin) jeweils zu Beginn eines Jahres eine Liste mit Parzellennummer, Parzellengröße und bebauter Fläche der Parzelle sowie Namen, Vornamen und Adresse des Untermieters.

4. Beim Austritt, Ausschluss oder Tod des Mitglieds werden die personenbezogenen Daten des Mitglieds archiviert. Unterlagen über das austretende Mitglied werden gemäß Beschluss der Jahreshauptversammlung vom 20. Februar 2011 bis zu zehn Jahre ab der schriftlichen Betätigung des Austritts durch den Vorstand aufbewahrt. Daten über Abmahnungen werden zwei Jahre ab dem Ereignis aufbewahrt.